

Hinweise zum Datenschutz bei Datenerhebung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Hier: analoge Unterlagen und digitale Informationssysteme

Verantwortliche Stelle:

Verantwortliche Stelle für die Sammlung und Auswertung der behördlichen Unterlagen ist die Bezirksregierung Arnsberg. Zuständige Behörden für die Dienst - und Fachaufsicht sind das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ansprechperson im Fachbereich:

Dezernat	64, Bezirksregierung Arnsberg
Ansprechperson	Gabriele Seitz, Markus Winkelmann
Telefon	02931-82 3595, 02931-82 3956
E-Mail	gabriele.seitz@bezreg-arnsberg.nrw.de , markus.winkelmann@bezreg-arnsberg.nrw.de

Datenschutzbeauftragte/r

Fachperson für Datenschutz der Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 82-0
Postanschrift
Bezirksregierung Arnsberg
59817 Arnsberg
E-Mail: datenschutz@bra.nrw.de

Für folgende Zwecke werden personenbezogene Daten verarbeitet:

- Im Archiv und in den bergbehördlichen Auskunftssystemen werden lagebezogene Informationen zur bergbaulichen Situation abgelegt. Der relative Personenbezug ergibt sich durch die ggf. wertbeeinflussenden Faktoren für das Grundstück. Die Informationen aus den bergbaulichen Riss- und Kartenwerken werden in die Informationssysteme übernommen und mit anderen bergbaulichen Informationsquellen ergänzt.
- Die Kontaktdaten und ggf. beigefügte Anlagen Ihrer Anfrage oder Ihres Antrags werden dauerhaft zu Dokumentationszwecken zur Akte genommen und digital gespeichert. **Rechtsgrundlage** der Erhebung ist § 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz (OBG) zur Abwehr altbergbaulich bedingter Gefahrenstellen, sowie das Umweltinformationsgesetz NRW und das Informationsfreiheitsgesetz NRW.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, sind Name, Kontaktdaten sowie die als Anlagen von den Antragstellenden beigefügten Dokumente. Damit verbunden sind

auch Angaben Dritter, die sich aus den Anlagen entnehmen lassen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 9 DSGVO) sind:

- Mitarbeitende der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW)
- die datenverarbeitende Stelle IT.NRW
- berechnigte öffentliche und nichtöffentliche Stellen nach §8 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) im Falle einer Datenabgabe

Eine **Übermittlung an ein Drittland** erfolgt nicht.

Geplante Speicherdauer

Die Informationen werden dauerhaft gespeichert. Eine dauerhafte Speicherung ist erforderlich, weil die bergbauliche Situation zur Gefahrenabwehr jederzeit vorliegen muss.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Diese Rechte ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung:

- **Recht auf Auskunft:** Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten
- **Recht auf Berichtigung:** Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung:** Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).
- **Recht auf Widerspruch:** Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung dieser Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich mit einer Beschwerde an die **Aufsichtsbehörde** wenden (Art. 77 DSGVO). In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211- 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitergabe von Daten

Die Bezirksregierung Arnsberg als verantwortliche Stelle kann ggf. in bestimmten Bereichen im Rahmen einer Aufsichtswahrnehmung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe von Daten unterliegen und zur Weitergabe verpflichtet sein. Auch diesbezüglich gelten die vorstehenden Betroffenenrechte. Eine Weitergabe Ihrer Daten ist im konkreten Fall erforderlich

an den unter "Empfänger" genannten Landesbetrieb IT.NRW zur Bearbeitung und Speicherung der Daten.

Hinweise bei Datenerhebung bei Dritten

Außer den von den betroffenen Personen selbst übermittelten Daten werden keine Daten bei Dritten erhoben.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei den oben genannten Ansprechpersonen oder auf der Webseite unter folgenden Links:

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>